



LEBRING ST. MARGARETHEN

MELDEAMT / WAHLEN / KULTUR

Bearbeiter: Ursula Gruber
Telefon: 03182 / 2471 14
Mobil: 0664 / 6360626
E-Mail: ursula.gruber@lebring-st-margarethen.gv.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo: 8:00–17:00 Uhr
Di bis Do: 8:00–12:00 Uhr
Freitag kein Parteienverkehr

Datum: 09.04.2025

BERICHTIGUNG MELDEREGISTER

Gem. § 15 Meldegesetz 1995

GZ: 023-1/24

VERLAUTBARUNG

Seitens der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen wird verlautbart, dass für **Balazs Horvath, Philipsstraße 80/6, 8403 Lebring** ein Brief zur Abholung bereit liegt.

Der/Die Obengenannte/n wird/werden deshalb aufgefordert, binnen 14 Tagen bei der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen, Meldeamt, vorzusprechen und Stellung zur beabsichtigten Berichtigung des Melderegisters zu nehmen.

Erhebt der/die Meldepflichtige gegen diese Maßnahme keine Einwendungen, wird nach Ablauf dieser Frist das Melderegister gem. § 15 Meldegesetz 1991 i.d.F. Hauptwohnsitzgesetz und Meldegesetznovelle 1995 und 2001 berichtigt und eine Abmeldung von Amts wegen durchgeführt.



Für die Gemeinde:

angeschlagen am: 9.4.2025

abgenommen am: _____